



Landkreis Cuxhaven

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cuxhaven

Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung des Jahres 2013 der Gemeinde Hagen

Prüfbericht vom: 07.07.2022
Prüfer: Meike Hannemann, Dipl.-Verww. (FH)
Prüfungszeit: 07.03.2022 bis 04.07.2022
(mit Unterbrechungen)

Nr. 31/2022

INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeines	4
1.1	Prüfungsauftrag / -umfang	4
1.2	Vorangegangene Prüfung.....	4
2	Grundsätzliche Feststellungen	5
2.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhanges.....	5
2.2	Buchführung und Belegprüfung.....	5
2.3	Sicherheitsstandards	5
2.4	Vergabewesen / Technische Prüfung.....	5
3	Haushaltswirtschaft 2013	6
3.1	Haushaltssatzung	6
3.2	Haushaltssatzungen.....	7
3.3	Vorläufige Haushaltsführung.....	8
3.4	Liquiditätskredit.....	8
3.5	Teilhaushalte / Budget	8
4	Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013	9
4.1	Ergebnisrechnung.....	9
4.1.1	Plan-/ Ist-Analyse.....	9
4.1.2	Ordentliches Ergebnis – Erträge	10
4.1.3	Ordentliches Ergebnis – Aufwendungen	13
4.1.4	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	16
4.1.5	Jahresergebnis	16
4.2	Finanzrechnung	17
4.2.1	Plan-/Ist-Analyse.....	18
4.3	Bilanz.....	20
4.3.1	Erläuterungen zur Bilanz.....	21
4.3.2	Immaterielles Vermögen	22
4.3.3	Sachvermögen.....	23
4.3.4	Finanzvermögen	23
4.3.5	Liquide Mittel.....	24
4.3.6	Aktive Rechnungsabgrenzung	24
4.3.7	Nettoposition.....	24
4.3.8	Schulden.....	25
4.3.9	Rückstellungen	26
4.3.10	Passive Rechnungsabgrenzung.....	27
4.4	Ins Folgejahr zu übertragene Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste)	27

5	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	28
5.1	Jahresergebnis	28
5.2	Zusammenfassung	28
6	Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	29

1 Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Geprüft wurde die Gemeinde Hagen, die als Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Hagen zusammen mit den anderen Mitgliedsgemeinden seit dem 01.01.2014 durch das Gesetz über die Neubildung der Gemeinde Hagen im Bremischen (Nds. GVBl. Nr. 10/2013, ausgegeben am 25.06.2013), die Gemeinde Hagen im Bremischen bildet. Die Gemeinde Hagen im Bremischen ist Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Hagen und nimmt für diese die Aufgaben nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wahr.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG i. V. m. § 153 Abs. 3 NKomVG.

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO), die zum 01.01.2017 durch die Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) ersetzt wurde, zu berücksichtigen. Auf die aktuell geltenden Vorschriften wird Bezug genommen.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Abs. 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 vorgelegten Unterlagen. Die Vorlage des endgültigen Jahresabschlusses erfolgte im 08.06.2022.

Im Einzelnen sind vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen,
- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Bilanz,
- Anhang sowie die Anlagen zu dem Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Die weiteren zur Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) bereitwillig durch die Verwaltung der Gemeinde Hagen zur Verfügung gestellt und ebenso die notwendigen Auskünfte erteilt.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

1.2 Vorangegangene Prüfung

Bei der Vorjahresprüfung handelt es sich um die Prüfung des Haushaltsjahres 2012. Der Prüfbericht datiert vom 03.02.2022 und wurde der Gemeinde Hagen im Bremischen mit Schreiben vom 10.02.2022 zugeleitet. Bis zum Abschluss dieser Prüfung hat der Rat der Gemeinde noch keine Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 und über die Ergebnisverwendung vorgenommen sowie dem damaligen Bürgermeister die Entlastung erteilt.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhanges

Eine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der des Jahresabschlusses erfolgte durch Bürgermeister der Gemeinde Hagen im Bremischen, Herrn Andreas Wittenberg, am 01.06.2022.

Die Anfangsbestände des Haushaltsjahres stimmen mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Es besteht Bilanzidentität. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Kommune bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen. Beigefügt waren eine

- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Rückstellungsübersicht und
- Rechenschaftsbericht.

2.2 Buchführung und Belegprüfung

Die Buchführung und die Erstellung der Jahresabschlüsse erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems „proDoppik“ der Firma H & H als Hersteller und Service-Partner.

Die Belegprüfung wurde stichprobenweise durchgeführt. Die Belege wurden im Buchungssystem grundsätzlich bei den entsprechenden Buchungen abgespeichert. Die festgestellte Fehlerquote lag im akzeptablen Bereich. Belege für Jahresabschlussbuchungen und für Umbuchungen konnten teilweise nicht vorgelegt werden.

Zweifel an einer ordnungsgemäßen Buchführung bestehen nicht. Das Vier-Augen-Prinzip wurde beachtet.

2.3 Sicherheitsstandards

Die Vollständigkeit der Konten war ausreichend gegen Verlust und Manipulation gesichert. Gleichzeitig bestand ein ausreichender Schutz vor unbefugten Eingriffen. Es war jederzeit gewährleistet, dass die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen lesbar und ausdrückbar waren. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgte sicher und geordnet.

Insgesamt waren die Anforderungen an eine durch eine elektronische Datenverarbeitung unterstützte Buchführung erfüllt.

2.4 Vergabewesen / Technische Prüfung

Im Prüfungsjahr 2013 gab es in der Gemeinde Hagen keine Vergaben oder sonstige technische Prüfungen, die durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft wurden.

3 Haushaltswirtschaft 2013

3.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Hagen wurde im geprüften Haushaltsjahr nach folgenden Grundlagen geführt:

Art der Satzung	Rats- beschluss vom	Genehmigung vom	bekannt- gemacht am	Auslegungen	
				von	bis
Haushaltssatzung	07.05.2013	11.06.2013	20.06.2013	24.06.2013	02.07.2013
1. Nachtrag- haushaltssatzung	16.09.2013	12.11.2013	21.11.2013	25.11.2013	03.12.2013

Gemäß § 112 Abs. 3 Satz 1 NKomVG wird die Haushaltssatzung am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans, frühestens mit Beginn des Haushaltsjahres rechtswirksam und gilt für das Haushaltsjahr, also ggf. auch rückwirkend.

Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Dieser Termin wurde nicht eingehalten.

Die Verkündung der Haushaltssatzung sowie der Ersten Nachtragshaushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß im Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven.

3.2 Haushaltsfestsetzungen

Für das geprüfte Haushaltsjahr hat der Rat der Gemeinde Hagen in der Haushaltssatzung die nachstehend genannten Festsetzungen getroffen:

Haushaltssummen		Haushaltsjahr 2013	
		Haushalts- satzung	1. Nachtrags- haushaltssatzung
	Ergebnishaushalt		
	ordentliche Erträge	3.273.900 €	3.273.900 €
	ordentliche Aufwendungen	3.227.400 €	3.227.400 €
	außerordentliche Erträge	0 €	0 €
	außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €
	Finanzhaushalt		
§ 1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.173.900 €	3.173.900 €
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.021.300 €	3.021.300 €
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	400.000 €	640.000 €
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	791.300 €	908.800 €
	Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	244.900 €	122.400 €
	Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.200 €	6.200 €
	<i>nachrichtlich: Gesamtbetrag</i>		
	<i>- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes</i>	3.818.800 €	3.936.300 €
	<i>- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes</i>	3.818.800 €	3.936.300 €
	§ 2	Gesamtbetrag der Kredite	244.900 €
§ 3	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €	835.800 €
§ 4	Höchstbetrag der Liquiditätskredite	528.900 €	528.900 €
	Hebesätze		
§ 5	Grundsteuer A	460 v. H.	460 v. H.
	Grundsteuer B	460 v. H.	460 v. H.
	Gewerbesteuer	380 v. H.	380 v. H.
§ 6	Unerheblichkeitsgrenze für überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen	bis 1.000,00 €	bis 1.000,00 €
		oder 10 v. H. des Haushaltsansatzes, jedoch höchstens 2.500,00 €	oder 10 v. H. des Haushaltsansatzes, jedoch höchstens 2.500,00 €

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich wurde im Haushaltsjahr 2013 erreicht. Die Ertragskraft der Gemeinde Hagen reichte nach den Planansätzen aus, um die Aufwendungen zu finanzieren. Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit im Prüfungsjahr gegeben. Ein Haushaltssicherungskonzept musste nicht aufgestellt werden.

Zur Haushaltsgenehmigung sei angemerkt, dass für die Jahre 2014 und 2015 nur ein Teilbetrag in Höhe von 600.000,00 € des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen genehmigt wurde.

Eine weitere Auflage der Kommunalaufsicht sah vor, dass die Einzahlungen aus der Veräußerung von Baugrundstücken zur Tilgung von möglichen Krediten zu verwenden sind, die für die Herstellung des/der Baugebietes/Baugebiete erforderlich waren.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Im Zeitraum vom 01.01. bis zum Ende der Auslegungsfrist unterlag die Haushaltswirtschaft der vorläufigen Haushaltsführung. Im Einzelnen wird auf die Rechtswirkungen nach § 116 Abs. 1 NKomVG verwiesen.

Die vorläufige Haushaltsführung bewirkt, dass insbesondere im investiven Bereich, aber auch bei Jahresausschreibungen, Ausschreibungsverzögerungen eintreten und günstigere Preise nicht erzielt werden. Ferner dürfen die Kommunen nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Ausgaben unaufschiebbar sind und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Außerdem werden die Abgaben nach den in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Sätzen erhoben, und es besteht die Möglichkeit, Kredite umzuschulden.

Ob die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung eingehalten wurden, wurde nicht überprüft.

3.4 Liquiditätskredit

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen belief sich nach § 4 der Haushaltssatzung für 2013 auf einen Betrag von 528.900,00 €.

Am 31.12. des geprüften Jahres waren keine Liquiditätskredite (negative Bankbestände) zu verzeichnen.

Ob und inwieweit im Laufe des Haushaltsjahres Überschreitungen stattfanden, wurde im Einzelnen nicht geprüft, da keine Anzeichen hierauf hingedeutet haben.

3.5 Teilhaushalte / Budget

Der Haushalt der Gemeinde Hagen ist nicht in Teilhaushalte gegliedert. Ebenso wurden keine Budgets gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO gebildet.

Jedoch wurden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen innerhalb eines Produktes gemäß § 19 Abs. 2 KomHKVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt (echte Deckungsfähigkeit). Ebenso wurden die Ansätze für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände innerhalb eines Produktes für gegenseitig deckungsfähig erklärt (§ 19 Abs. 3 KomHKVO).

Darüber hinaus erfolgte die Erklärung, dass die Auszahlungsansätze für Investitionsmaßnahmen für weitere Investitionen im selben Produkt gegenseitig deckungsfähig sind.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind vom Rat der Gemeinde Hagen zu beschließen. Eine Wertgrenze für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, bis zu welcher der Bürgermeister entscheiden kann, wurde festgelegt (siehe Pkt. 3.2).

4 Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013

4.1 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung 2013				
	Ergebnis des Vorjahres 2012	Ergebnis 2013	Planansätze 2013	Plan / Ist Vergleich
Ordentliche Erträge				
Steuern u. ähnl. Abgaben	2.891.366,41 €	2.648.714,11 €	3.000.300,00 €	-351.585,89 €
Zuwendungen u. allg. Umlagen	4.284,88 €	1.625,11 €	1.000,00 €	625,11 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	120.476,06 €	121.468,65 €	100.000,00 €	21.468,65 €
Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Öffentlich-rechtliche Entgelte	7.994,24 €	10.360,00 €	10.500,00 €	-140,00 €
Privatrechtliche Entgelte	6.748,76 €	9.942,54 €	9.300,00 €	642,54 €
Kostenerstattungen u. -umlagen	5.943,82 €	8.809,15 €	7.200,00 €	1.609,15 €
Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	2.395,13 €	-231,80 €	2.500,00 €	-2.731,80 €
Aktivierete Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige ordentliche Erträge	137.149,98 €	154.636,07 €	143.100,00 €	11.536,07 €
Summe ordentliche Erträge	3.176.359,28 €	2.955.323,83 €	3.273.900,00 €	-318.576,17 €
Ordentliche Aufwendungen				
Aufwendungen für aktives Personal	98.966,72 €	102.735,59 €	135.300,00 €	-32.564,41 €
Aufwendungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	247.510,55 €	256.711,24 €	259.900,00 €	-3.188,76 €
Abschreibungen	234.354,58 €	352.294,96 €	206.100,00 €	146.194,96 €
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	7.308,72 €	17.936,38 €	9.200,00 €	8.736,38 €
Transferaufwendungen	2.532.474,10 €	2.354.208,46 €	2.532.900,00 €	-178.691,54 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	88.134,02 €	84.333,47 €	84.000,00 €	333,47 €
Summe ordentliche Aufwendungen	3.208.748,69 €	3.168.220,10 €	3.227.400,00 €	-59.179,90 €
Ordentliches Ergebnis	-32.389,41 €	-212.896,27 €	46.500,00 €	-259.396,27 €
außerordentliche Erträge	8.112,84 €	164.223,14 €	0,00 €	164.223,14 €
außerordentliche Aufwendungen	16.326,94 €	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €
Außerordentliches Ergebnis	-8.214,10 €	160.223,14 €	0,00 €	160.223,14 €
Jahresergebnis	-40.603,51 €	-52.673,13 €	46.500,00 €	-99.173,13 €

4.1.1 Plan-/ Ist-Analyse

Die Erträge verringerten sich insgesamt gegenüber den Planansätzen mit rd. 318,6 T€. Die Ertragslage verringerte sich besonders im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben (rd. - 351,6 T€). Dagegen waren die wesentlichen Mehrerträge bei den Auflösungserträgen aus Sonderposten (rd. + 21,5 T€) und sonstigen ordentlichen Erträgen (rd. + 11,5 T€) zu verzeichnen.

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2013 auf insgesamt 2.955.323,83 € (Planansatz: 3.273.900,00 €).

Bei den Aufwandspositionen erhöhten sich die Abschreibungen um rd. 146,2 T€ gegenüber dem Planansatz. Minderaufwendungen ergaben sich besonders bei den Transferaufwendungen (rd. - 178,7 T€) und den Personalaufwendungen (rd. - 32,6 T€).

Insgesamt lagen die ordentlichen Aufwendungen mit 3.168.220,50 € um rd. 59,2 T€ unterhalb des Planansatzes.

Das ordentliche Ergebnis 2013 schloss mit einem Fehlbetrag von 212.896,27 € ab und verschlechterte sich gegenüber der Planung um rd. 259,4 T€. Diese sah einen Überschuss von 46.500,00 € vor.

Das außerordentliche Ergebnis belief sich auf 160.223,14 €. Für das Jahr 2013 wurden weder außerordentliche Erträge noch Aufwendungen eingeplant.

Insgesamt wurden außerordentliche Erträge in Höhe von 164.223,14 € erzielt; ausschlaggebend dafür waren Erlöse aus Verkauf mehrerer Grundstücke über den Buchwert. Außerordentliche Aufwendungen waren in Höhe von 4.000,00 € zu verzeichnen. Es handelte sich hierbei um eine Rate für den Ankauf eines Grundstücks.

Das Jahresergebnis verschlechterte sich um 99.173,13 € und wies einen Fehlbetrag in Höhe von 52.673,13 € aus. Die Planung sah für das Jahr 2013 noch einen Überschuss von 46.500,00 € vor.

4.1.2 Ordentliches Ergebnis – Erträge

4.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge setzen sich aus den Realsteuern, dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern (Bagatellsteuern) zusammen.

In der nachstehenden Tabelle wird die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben als wichtigste Finanzierungsquelle der Gemeinde dargestellt:

Bezeichnung	2012	2013	Veränderung
Grundsteuer A	31.874,10 €	29.054,10 €	-2.820,00 €
Grundsteuer B	591.158,16 €	596.624,38 €	5.466,22 €
Gewerbsteuer	829.191,77 €	456.144,63 €	-373.047,14 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.358.791,00 €	1.485.428,00 €	126.637,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	61.127,00 €	61.890,00 €	763,00 €
Vergnügungssteuer	6.910,00 €	6.770,00 €	-140,00 €
Hundesteuer	12.314,38 €	12.803,00 €	488,62 €
Gesamt	2.891.366,41 €	2.648.714,11 €	-242.652,30 €

Die Erträge aus den oben genannten Steuerarten machten im Jahr 2013 rd. 89,6 v. H. (Vorjahr: rd. 91,0 v. H.) der gesamten Erträge aus und verminderten sich im Vergleich zu 2012 um rd. 242,7 T€.

Mit Ausnahme der Gewerbesteuer, sowie der Grundsteuer A und der Vergnügungssteuer waren bei allen übrigen Einnahmearten Zuwächse zu verzeichnen, insbesondere die Gewerbesteuer beeinflusste die positive Entwicklung. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass diese stark durch die konjunkturelle Entwicklung beeinflusst wird. Die Gemeinde hat weder auf die zeitlichen, noch auf die Höhe der Festsetzungen durch das Finanzamt im Bereich der Gewerbesteuern Einfluss. Sie kann nur durch die Höhe des Hebesatzes das Gewerbesteueraufkommen beeinflussen.

4.1.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bezeichnung	2012	2013	Veränderung
Zuweisungen v. Gemeinden/Gemeindeverb.	3.484,88 €	1.025,11 €	-2.459,77 €
Zuschüsse von übrigen Bereichen	800,00 €	600,00 €	-200,00 €
Gesamt	3.484,88 €	1.625,11 €	-2.659,77 €

Die Gemeinde Hagen erhielt im Haushaltsjahr 2013 eine Zuweisung für die Seniorenarbeit von der Samtgemeinde Hagen sowie eine Spende zugunsten des Herbstmarktes.

4.1.2.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Bezeichnung	2012	2013	Veränderung
Investitionszuweisungen und -zuschüssen	27.385,23 €	27.510,86 €	125,63 €
Beiträgen und ähnlichen Entgelten	93.090,83 €	93.957,79 €	866,96 €
Gesamt	120.476,06 €	121.468,65 €	992,59 €

Ausgewiesen wurden hier die Auflösungserträge von Sonderposten aus Investitionszuweisungen/-zuschüssen sowie aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten.

Die Auflösung erfolgte im Wesentlichen analog zu den Abschreibungen der entsprechenden Investitionen und neutralisiert diese in entsprechender Höhe.

4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Bezeichnung	2012	2013	Veränderung
Verwaltungsgebühren	1.497,94 €	1.300,00 €	-197,94 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	6.496,30 €	9.060,00 €	2.563,70 €
Gesamt	7.994,24 €	10.360,00 €	2.365,76 €

Die hier entstandenen Erträge resultieren aus Verwaltungsgebühren für Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen bei Kaufverträgen, Einnahmen für die Nutzungen des Dorfgemeinschaftshauses in Kassebruch sowie Standgelder für den Wochenmarkt und Herbstmarkt.

4.1.2.5 Privatrechtliche Entgelte

Bezeichnung	2012	2013	Veränderung
Mieten und Pachten	5.790,81 €	6.907,54 €	1.116,73 €
Erträge aus Verkauf	855,00 €	1.720,00 €	865,00 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	102,95 €	1.315,00 €	1.212,05 €
Gesamt	6.748,76 €	9.942,54 €	3.193,78 €

Bei den im Prüfungszeitraum entstandenen Erträgen aus privatrechtlichen Entgelten handelt es sich im Wesentlichen um Erträge, die sich aus Vermietung der Wohnung im Dorfgemeinschaftshaus Kassebruch sowie der Verpachtung von gemeindlichen Grundstücken ergaben. Bei den Erträgen aus Verkauf handelt es sich um die Einnahmen, die aus dem Verkauf von Holz und Schreddergut erzielt wurden. Bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten

wurden hauptsächlich die Teilnehmerentgelte für die Fahrt zur Partnergemeinde Lohme verinnahmt.

4.1.2.6 Kostenerstattungen und –umlagen

Bezeichnung	2012	2013	Veränderung
Gemeinde und Gemeindeverbände	5.943,82 €	7.709,15 €	1.765,33 €
Übrige Bereiche	0,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €
Gesamt	5.943,82 €	8.809,15 €	2.865,33 €

Im Jahr 2013 wurden beinhalten die Kostenerstattungen und –umlagen die Personalkosten-erstattungen für den Hallenwart sowie für das Mähen des Sportplatzes.

4.1.2.7 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Bezeichnung	2012	2013	Veränderung
Gewinnanteile aus verb. Untern. u. Beteiligungen	4,97 €	5,20 €	0,23 €
Verzinsung von Steuernachforderungen	2.390,16 €	-1.275,00 €	-3.665,16 €
Zinserträge von Kreditinstituten	0,00 €	1.038,00 €	1.038,00 €
Gesamt	2.395,13 €	-231,80 €	-2.626,93 €

Bei den Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Verzinsungen der Liquiditätskredite auf Samtgemeindeebene.

4.1.2.8 Sonstige ordentliche Erträge

Bezeichnung	2012	2013	Veränderung
Konzessionsabgaben	133.928,48 €	154.597,33 €	20.668,85 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00 €	38,74 €	38,74 €
Säumniszuschläge/Stundungszinsen	3.221,50 €	0,00 €	-3.221,50 €
Gesamt	137.149,98 €	154.636,07 €	-17.486,09 €

Unter dieser Position wurden hauptsächlich die Konzessionsabgaben des örtlichen Elektrizitäts- und Gasversorgers gebucht. Die Höhe der gezahlten Konzessionsabgaben verdeutlicht, dass es sich hierbei um eine wichtige Einnahmequelle der Gemeinde Hagen handelt. Darüber hinaus wurde der Anteil einer Instandhaltungsrückstellung aus dem Jahr 2012 ertragswirksam aufgelöst, der nicht benötigt wurde.

4.1.3 Ordentliches Ergebnis – Aufwendungen

4.1.3.1 Personalaufwendungen für aktives Personal

Die Entwicklung der Personalaufwendungen für aktives Personal stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	2012	2013	Veränderung
Arbeitnehmer	69.207,10 €	67.750,59 €	-1.456,51 €
Sonstige Beschäftigungsentgelte	9.707,93 €	10.490,71 €	782,78 €
Beiträge an die Versorgungskasse	6.535,63 €	10.456,18 €	3.920,55 €
Sozialversicherung Beschäftigte	14.143,65 €	13.715,27 €	-428,38 €
Beihilfen	206,76 €	322,84 €	116,08 €
Zuführung zu Rückstellung für Altersteilzeit	-834,35 €	0,00 €	834,35 €
Gesamt	98.966,72 €	102.735,59 €	3.768,87 €

Die Personalaufwendungen sind größtenteils für die zwei Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde Hagen entstanden. Des Weiteren sind Lohnzahlungen für eine Reinigungskraft in der Jugendpflege, für den Hallenwart und für die Schreibrkraft des damaligen Bürgermeisters angefallen.

4.1.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	2012	2013	Veränderung
Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	16.552,67 €	7.663,54 €	-8.889,13 €
Unterhaltung des sonst. Unbewegl. Vermögens	139.356,27 €	151.018,21 €	11.661,94 €
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	136,26 €	0,00 €	-136,26 €
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	801,50 €	677,20 €	-124,30 €
Leasing	892,47 €	1.160,20 €	267,73 €
Mieten und Pachten	0,00 €	2.025,38 €	2.025,38 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	47.766,12 €	36.611,62 €	-11.154,50 €
Haltung von Fahrzeugen	7.663,65 €	7.116,75 €	-546,90 €
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	3.531,03 €	3.373,97 €	-157,06 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3.279,96 €	1.836,16 €	-1.443,80 €
Repräsentationskosten	2.841,71 €	3.991,16 €	1.149,45 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	24.688,91 €	41.237,05 €	16.548,14 €
Gesamt	247.510,55 €	256.711,24 €	9.200,69 €

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit dem Ressourcenverbrauch einhergehen. Im Wesentlichen waren dieser Position die Unterhaltungsaufwendungen, Bewirtschaftungskosten für die gemeindlichen Immobilien (bspw. Heizung, Strom, Wasser), für Straßen und Wege sowie die entsprechenden Versicherungsaufwendungen zugeordnet.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Aufwendungen in diesem Bereich um rd. 9,2 T€, insbesondere bei den Positionen Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (rd. + 11,7 T€) sowie Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (rd. + 16,5 T€) waren ein Großteil der Mehraufwendungen zu verzeichnen. Dagegen verringerten sich die Aufwendungen bei den Positionen Unterhaltung sowie Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen um insgesamt rd. 20,0 T€.

4.1.3.3 Abschreibungen

Bezeichnung	2012	2013	Veränderung
Afa auf Investitionszuwendungen	2.768,54 €	2.768,54 €	0,00 €
Zwischensumme (immaterielles Vermögen)	2.768,54 €	2.768,54 €	0,00 €
Afa auf unbebaute Grundstücke	0,00 €	125.678,52 €	125.678,52 €
Afa auf Gebäude	3.348,09 €	3.348,06 €	-0,03 €
Afa auf Infrastrukturvermögen	221.834,84 €	218.970,19 €	-2.864,65 €
Afa auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.231,44 €	1.278,83 €	47,39 €
Afa auf Sammelposten	0,00 €	210,52 €	210,52 €
Zwischensumme (Sachanlagevermögen)	226.414,37 €	349.486,12 €	123.071,75 €
Afa auf Forderungen	7.488,14 €	40,30 €	-7.447,84 €
Gesamt	236.671,05 €	352.294,96 €	115.623,91 €

Die im Berichtszeitraum gebuchten Abschreibungen auf Vermögensgegenstände wurden zu rd. 34,5 v. H. im Jahr 2013 aus den Erträgen aus der Auflösung der entsprechenden Sonderposten gedeckt. Das bedeutet, dass sich rd. 65,5 v. H. der Abschreibungen aufwandswirksam im Ergebnishaushalt niederschlagen.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Abschreibungen im Bereich des Sachanlagevermögens augenscheinlich erheblich erhöht. Dieses ist jedoch dem Umstand geschuldet, dass der jeweilige Buchwert von verkauften Grundstücken (insgesamt 125.678,52 €) fälschlicherweise über die Abschreibungen ausgebucht wurde. Auf eine Korrektur wurde aufgrund der anstehenden Fusion verzichtet.

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprachen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Sie verliefen planmäßig in gleichen Jahresraten (linear).

Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr an den abnutzbaren Vermögensgegenständen dar. Im Berichtszeitraum wurde die Abschreibung entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer korrekt ermittelt und gebucht.

Im Berichtszeitraum mussten Steuerforderungen in Höhe von 40,30 € wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben werden.

4.1.3.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Entwicklung der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	2012	2013	Veränderung
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	6.451,30 €	3.918,71 €	-2.532,59 €
Zinsaufwendungen an sonstigen inländ. Bereich	0,00 €	1.321,67 €	1.321,67 €
Zinsaufwendungen an Gemeinden u. -verbände	148,49 €	0,00 €	148,49 €
Verzinsung von Steuerrückerstattungen	708,93 €	12.696,00 €	11.987,07 €
Gesamt	7.308,72 €	17.936,38 €	10.924,64 €

In diesem Bereich wurde u. a. die Zinslast für die Investitionskredite gebucht.

4.1.3.5 Transferaufwendungen

Bezeichnung	2012	2013	Veränderung
Gewerbsteuerumlage	150.300,00 €	95.910,00 €	-54.390,00 €
Kreisumlage	1.155.352,00 €	1.085.624,00 €	-69.728,00 €
Samtgemeindeumlage	1.219.252,00 €	1.163.826,00 €	-55.426,00 €
Zuweisungen an Gemeinde und -verbände	0,00 €	300,00 €	300,00 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	3.055,60 €	3.309,42 €	253,82 €
Umlagen u. ä an Wasser- und Bodenverbände	4.514,50 €	5.239,04 €	724,54 €
Gesamt	2.532.474,10 €	2.354.208,46 €	-178.265,64 €

Die Samtgemeindeumlage stellt neben der Kreisumlage die größte Ausgabeposition im Haushalt der Gemeinde Hagen dar. Insgesamt beliefen sich die Transferaufwendungen im Jahr 2013 auf rd. 74,3 v. H. (Vorjahr: rd. 78,9 v. H.) der Gesamtaufwendungen. Aufgrund schwankender Steuereinnahmen schwanken entsprechend die Umlagen für Gewerbesteuer und die der Kreis- und Samtgemeindeumlage. Steigende Steuereinnahmen führen in der Regel im gleichen Jahr sowie zeitversetzt auch zu höheren Umlagen.

Die Kreis- und Samtgemeindeumlagen stellten mit 34,3 v. H. bzw. 36,7 v. H. die größten Einzelaufwandspositionen dar.

Die Zuschüsse an übrige Bereiche beinhalteten u. a. Zuwendungen für die Vereinsjugendarbeit oder für Klassenfahrten.

4.1.3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	2012	2013	Veränderung
Aufw. für ehrenamtliche und sonstige Tätige	27.760,00 €	27.780,00 €	20,00 €
Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	1.601,82 €	1.801,25 €	199,43 €
Geschäftsaufwendungen	12.685,41 €	10.532,73 €	-2.152,68 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	9.636,83 €	9.890,52 €	253,69 €
Erstattungen an Gemein.- u. Gemeindeverbände	36.449,96 €	34.328,97 €	-2.120,99 €
Gesamt	88.134,02 €	84.333,47 €	-3.800,55 €

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich größtenteils um Erstattungen von Gemeinden, Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätige sowie um Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Repräsentationen, Steuern und Versicherungen.

Wie der obigen Tabelle zu entnehmen ist, haben sich die Aufwendungen 2013 gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,8 T€ verringert.

4.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge setzen sich im Prüfungszeitraum wie folgt zusammen:

Bezeichnung	2012	2013	Veränderung
Sonstige außerordentliche Erträge	129,72 €	1,06 €	-128,66 €
Sonstige periodenfremde Erträge	4,67 €	0,00 €	-4,67 €
Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	164.222,08 €	164.222,08 €
Empfangene Schadensersatzleistungen	7.978,45 €	0,00 €	-7.978,45 €
Gesamt	8.112,84 €	164.223,14 €	156.110,30 €

Im Wesentlichen wurden in diesem Bereich die Verkaufserlöse aus der Veräußerung mehrerer Grundstücke erfasst.

Außerordentliche Aufwendungen	2012	2013	Veränderung
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	4.000,00 €	4.000,00 €	0,00 €
Geleisteter Schadensersatz	12.012,76 €	0,00 €	-12.012,76 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	314,18 €	0,00 €	-314,18 €
Gesamt	16.326,94 €	4.000,00 €	-12.326,94 €

Bei den sonstigen außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich um die neunte Rate für einen Grundstücksankauf.

Das außerordentliche Ergebnis schloss im Jahr 2013 mit einem Überschuss in Höhe von 160.223,14 € ab.

4.1.5 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis wurde als Jahresergebnis ausgewiesen.

	2012	2013	Veränderung
Jahresergebnis			
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-111.202,74 €	-52.673,13 €	58.529,61 €
nachrichtlich Saldo:			
ordentliches Ergebnis	-111.451,21 €	-212.896,27 €	-101.445,06 €
außerordentliches Ergebnis	248,47 €	160.223,14 €	159.974,67 €

4.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden alle Zahlungsströme eines Haushaltsjahres in Form von Ein- und Auszahlungen erfasst. Als Ergebnis dieser Rechnung wird die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes vom Anfang bis zum Ende eines Haushaltsjahres ermittelt. Sie ist somit eine wesentliche Basis für die Beurteilung der finanziellen Situation der Gemeinde

Eine wichtige Bezugsgröße bildet der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, der sich als Cash Flow definiert. Er ist eine wirtschaftliche Messgröße zur Ermittlung des Nettozuflusses liquider Mittel während eines Wirtschaftsjahres. Der Cash Flow ist ein Indikator für das Innenfinanzierungspotenzial einer Kommune. Ein positiver Cash Flow aus Verwaltungstätigkeit versetzt sie in die Lage, aus den Umsatzprozessen heraus Kredite ordnungsgemäß zu tilgen oder neue Anlageinvestitionen zu tätigen.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz unter der Bilanzposition Liquide Mittel abgeschlossen.

Zusammenfassung der Finanzrechnung 2013				
	Ergebnis des Vorjahres 2012	Ergebnis 2013	Planansätze 2013	Plan / Ist Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.069.892,24 €	2.852.424,33 €	3.173.900,00 €	-321.475,67 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.845.610,19 €	3.089.567,98 €	3.021.300,00 €	68.267,98 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	224.282,05 €	-237.143,65 €	152.600,00 €	-389.743,65 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.754,08 €	207.038,83 €	640.000,00 €	-432.961,17 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	35.364,60 €	548.620,76 €	908.800,00 €	-360.179,24 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-33.610,52 €	-341.581,93 €	-268.800,00 €	-72.781,93 €
Finanzmittel-Überschuss/ Fehlbetrag	190.671,53 €	-578.725,58 €	-116.200,00 €	-462.525,58 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	530.000,00 €	122.400,00 €	407.600,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.918,14 €	135.121,00 €	6.200,00 €	128.921,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.918,14 €	394.879,00 €	116.200,00 €	278.679,00 €
Finanzmittelbestand	184.753,39 €	-183.846,58 €	0,00 €	-183.846,58 €
haushaltsunwirksame Einzahlungen	440.190,20 €	446.387,59 €	0,00 €	446.387,59 €
haushaltsunwirksame Auszahlungen	439.927,92 €	448.358,11 €	0,00 €	448.358,11 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	262,28 €	-1.970,52 €	0,00 €	1.970,52 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	59.377,15 €	244.392,82 €	0,00 €	244.392,82 €
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	244.392,82 €	58.575,72 €	0,00 €	58.575,72 €

4.2.1 Plan-/Ist-Analyse

Die laufenden Gesamteinzahlungen betragen 2.852.424,33 € und lagen mit rd. 321,5 T€ unter den geplanten Einzahlungen in Höhe von 3.173.900,00 €.

Hervorzuheben sind besonders die Positionen Steuern und ähnliche Abgaben mit rd. 336,3 T€ Mindereinzahlungen. Neben der genannten Einzahlungsposition lagen noch die Positionen Zinsen und ähnliche Einzahlungen (rd. - 1,2 T€) sowie die Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Entgelten (rd. - 0,3 T€) unterhalb der Planwerte. Die übrigen Positionen überschritten den jeweiligen Planwert, insgesamt nur mit rd. 16,3 T€. Hervorzuheben ist hierbei die Position der sonstigen haushaltswirksamen Einzahlungen mit rd. + 12,2 T€.

Der Gesamtansatz der laufenden Auszahlungen in Höhe von 3.021.300,00 € wurde am Jahresende um rd. 68,3 T€ überschritten und belief sich auf 3.089.567,98 €.

Mit Ausnahme der Positionen der Auszahlungen für aktives Personal (rd. - 33,0 T€) erhöhten sich die übrigen Auszahlungsarten um insgesamt rd. 101,2 T€. Hervorzuheben sind hierbei die Position der Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. + 46,7 T€) sowie die Transferauszahlungen, die sich um rd. 42,4 T€ erhöhten.

Der Cash Flow belief sich mit Abschluss des Haushaltsjahres 2013 auf - 237.143,65 € und lag mit 389.743,65 € unter dem geplanten Wert in Höhe von 152.600,00 €.

Die Gesamtdeckung nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO konnte im Haushaltsjahr 2013 im Ergebnis nicht erreicht werden. Die laufenden Auszahlungen konnten durch die laufenden Einzahlungen nicht gedeckt werden.

In 2013 lagen die Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 207.038,83 € deutlich unter dem Planansatz in Höhe von 640.000,00 € (- 432.961,17 €).

Es wurden Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen 164.222,08 € (1. Nachtragshaushaltsplan: 240.000,00 €) sowie nicht geplante Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten in Höhe von 42.816,75 € generiert. Die eingeplanten Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit (400.000,00 €) wurden nicht erzielt.

Die Auszahlung für den investiven Bereich betrug im Jahr 2013 insgesamt 548.620,76 € und lag damit ebenfalls deutlich unter dem Planansatz von 908.800,00 € (rd. - 360,2 T€). Die Zahlungen wurden für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 97.945,53 € (Plan: 204.500,00 €) und für Baumaßnahmen in Höhe von 77.409,55 € (Plan: 696.500,00 €) geleistet. Die geleisteten Zuwendungen lagen um 365.465,68 € oberhalb des Planwertes von 7.800,00 €. Der wesentliche Anteil der Auszahlungen erfolgte in Höhe von 370.000,00 € an die Samtgemeinde Hagen für den ZOB.

Für das Jahr 2013 lag eine Ermächtigung für die Neuaufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Berücksichtigung von Umschuldungen in Höhe von 122.400,00 € vor (vgl. Pkt. 3.2 Haushaltsfestsetzungen). Eine Kreditaufnahme erfolgte zusätzlich unter Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus 2012 in Höhe von 400.000,00 €. Ferner wurde für die Umschuldung eines Kredites ein Betrag in Höhe von 130.000,00 € aufgenommen. Die planmäßigen Tilgungen in Höhe von 5.523,59 € sowie der Umschuldungsbetrag von 129.597,14 € finden sich unter den Auszahlungen wieder. Ergänzend wird auf die Anmerkung zu Pkt. 4.3.8.1 hingewiesen.

Unter den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen werden Vorgänge gebucht, die nicht in die Ergebnisrechnung einfließen, da das Geld nur für Dritte angenommen und an diese weitergeleitet wird. Im Wesentlichen sind dies Finanzverpflichtungen innerhalb des Samtgemeindebereichs.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln beläuft sich auf 58.575,72 € (Vorjahr: 244.392,82 €).

Der Tagesabschluss zum 31.12.2013 wies dagegen einen Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 648.879,88 € aus. Die Differenz zur Finanzrechnung in Höhe von 590.304,16 € ergab sich durch Korrekturbuchungen, insbesondere im Bereich der haushaltsunwirksamen Auszahlungen, die nach dem 31.12.2013 erfolgten. Künftig sind Buchungen in der Finanzrechnung nach Abschluss des Jahres nicht mehr rückwirkend vorzunehmen.

4.3 Bilanz

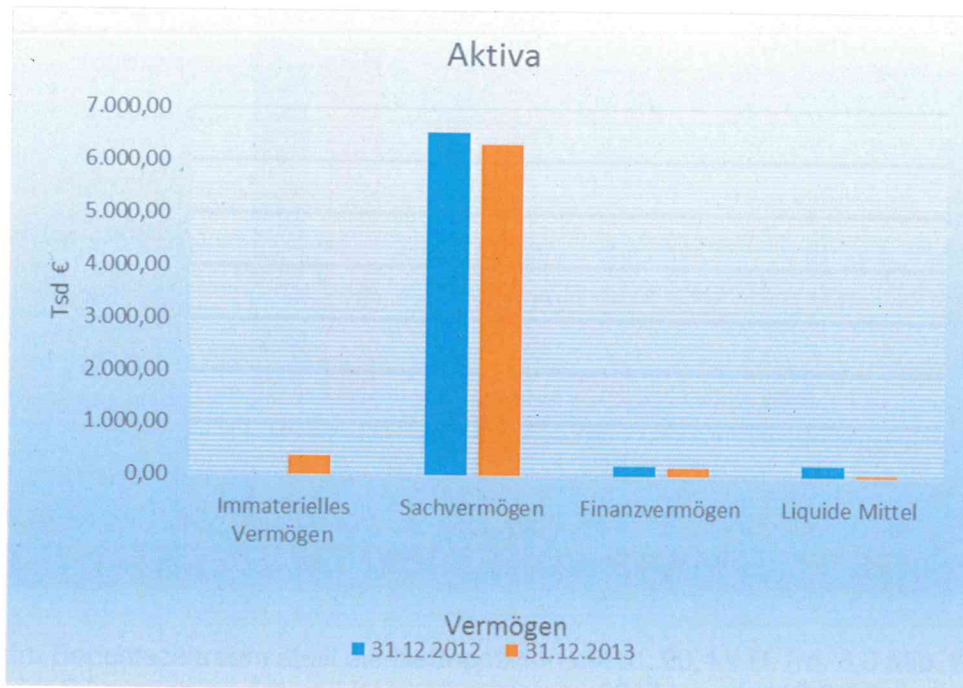
Aktiva	Haushaltsjahr 2012 -Euro-	Haushaltsjahr 2013 -Euro-	Veränderung -Euro-	Passiva	Haushaltsjahr 2012 -Euro-	Haushaltsjahr 2013 -Euro-	Veränderung -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	25.844,87	394.534,29	368.689,42	1. Nettoposition	6.427.573,06	6.308.291,18	-119.281,88
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	1.1 Basisreinvermögen	4.011.399,92	4.011.399,92	0,00
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	0,00	1.1.1 Reinvermögen	4.011.399,92	4.011.399,92	0,00
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	1.1.2 Solffehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	25.844,87	394.534,29	368.689,42	1.2 Rücklagen	76,70	76,70	0,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen	6.565.632,85	6.325.850,44	-239.782,41	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	809.371,38	683.692,86	-125.678,52	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	76,70	76,70	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	110.388,49	118.656,24	8.267,75	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	5.442.494,66	5.304.770,24	-137.724,42	1.3 Jahresergebnis	-40.603,51	-93.276,64	-52.673,13
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	1.3.1 Ergebnisvortrag aus Vorjahren	0,00	-40.603,51	-40.603,51
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	-40.603,51	-52.673,13	-12.069,62
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00		(0,00)	(0,00)	(0,00)
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	7.104,54	6.667,77	-436,77	1.4 Sonderposten	2.456.699,95	2.390.091,20	-66.608,75
2.8 Vorräte	2.981,30	1.706,60	-1.274,70	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	510.738,50	484.497,39	-26.241,11
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	193.292,48	210.356,73	17.064,25	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	1.839.890,80	1.797.898,24	-41.992,56
3. Finanzvermögen	218.834,47	186.107,04	-32.727,43	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	119,61	124,81	5,20	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	106.070,65	107.695,57	1.624,92
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	2. Schulden	275.223,81	561.586,33	286.362,52
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	2.1 Geldschulden	147.802,74	542.681,74	394.879,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	196.129,09	165.476,03	-30.653,06	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	17.333,63	15.783,38	-1.550,25	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	147.802,74	542.681,74	394.879,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	5.252,14	4.722,82	-529,32	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	244.392,82	69.763,88	-174.628,94	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	108.318,98	7.812,59	-100.506,39
				2.4 Transferverbindlichkeiten	9.805,81	7.610,48	-2.195,33
				2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
				2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	57,60	0,00	-57,60
				2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00
				2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
				2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	2.000,00	0,00	-2.000,00
				2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	-14.805,00	0,00	14.805,00
				2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	22.553,21	7.610,48	-14.942,73
				2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	9.296,28	3.481,52	-5.814,76
				2.5.1 Durchlaufende Posten	5.120,22	3.149,70	-1.970,52
				2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00	0,00
				2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00	0,00
				2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	5.120,22	3.149,70	-1.970,52
				2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00
				2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
				2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	4.176,06	331,82	-3.844,24
				3. Rückstellungen	351.908,14	106.378,14	-245.530,00
				3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
				3.1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00
				3.1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00
				3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00	0,00
				3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	12.000,00	0,00	-12.000,00
				3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Altdeponien	0,00	0,00	0,00
				3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
				3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	235.794,00	0,00	-235.794,00
				3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00
				3.8 Andere Rückstellungen	104.114,14	106.378,14	2.264,00
				4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	7.054.705,01	6.976.255,65	-78.449,36	Bilanzsumme	7.054.705,01	6.976.255,65	-78.449,36

Nachrichtliche Darstellung entsprechend § 55 Abs.4 KomHKVO:

Die Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre aus investiven Haushaltsresten beläuft sich auf 962.012,43 € (vgl. auch Pkt. 4.4).

4.3.1 Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Vermögens (Aktivseite) ist in der folgenden Grafik dargestellt:

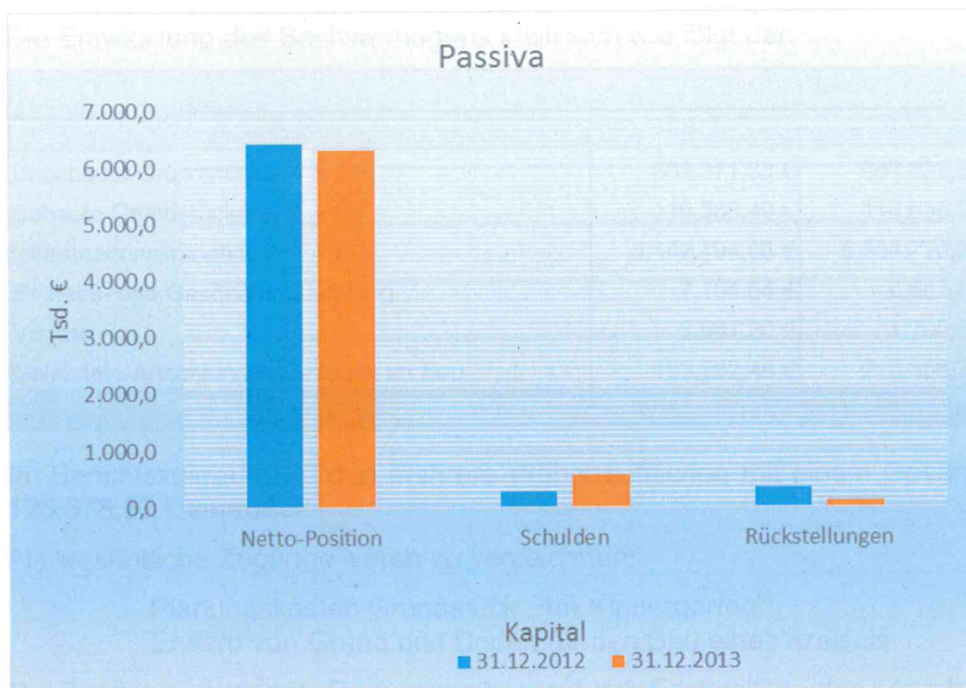


Das Sachvermögen stellt im Berichtszeitraum mit rd. 90,7 v. H. (Vorjahr: rd. 93,1 v. H.) den größten Anteil an der Bilanzsumme dar. Im Vergleich zu 2012 (6.565.632,85 €) hat sich der tatsächliche Wert in 2013 mit 6.325.850,44 € reduziert. Die Investitionen konnten den Werteverzehr durch die Abschreibungen der Vermögensgegenstände nicht ausgleichen. Insgesamt verringerte sich die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr (rd. 7,1 Mio. €) auf rd. 6,8 Mio.

Das Finanzvermögen sowie die Liquiden Mittel waren ebenso im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

Das Anlagevermögen ist durch die Nettoposition fast vollständig gedeckt.

Die Entwicklung der Kapitalstruktur (Passivseite) ist in folgender Grafik dargestellt:



Im Berichtszeitraum stellt die Nettoposition mit rd. 90,4 v.H. (rd. 6,3 Mio. €) den größten Anteil der Bilanzsumme dar und ist im Vergleich zu 2013 um rd. 119,3 T€ gesunken. Dies entspricht einer Verringerung um rd. 0,7 Prozentpunkte.

Die Gesamtschulden belaufen sich im Jahr 2013 auf rd. 651,6 T€ und entsprechen rd. 8,0 v. H. der Bilanzsumme, sie erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr. Im Jahr 2012 betrug die Schulden noch rd. 275,2 T€, was einem Anteil von rd. 3,9 v. H. entspricht.

Die Rückstellungen belaufen sich im Jahr 2013 auf rd. 106,4 T€ (rd. 1,5 v. H.) und in 2012 auf rd. 351,9 T€ (rd. 5,0 v. H.).

4.3.2 Immaterielles Vermögen

Immaterielles Vermögen	Haushaltsjahr		Veränderung
	2012	2013	
Geleistete Investitionszuweisungen u.-zuschüsse	25.844,87 €	394.534,29 €	368.689,42 €
Gesamt	25.844,87 €	394.534,29 €	368.689,42 €

Im Jahr 2013 wurde u. a. eine Zuwendung in Höhe von 370.000,00 € für den Neubau des ZOB an die Samtgemeinde geleistet.

4.3.3 Sachvermögen

Die Entwicklung des Sachvermögens stellt sich wie folgt dar:

Sachvermögen	Haushaltsjahr		Veränderung
	2012	2013	
Unbebaute Grundstücke	809.371,38 €	683.692,86 €	-125.678,52 €
Bebaute Grundstücke	110.388,49 €	118.656,24 €	8.267,75 €
Infrastrukturvermögen	5.442.494,66 €	5.304.770,24 €	-137.724,42 €
Betriebs- und Geschäftsausrüstung	7.104,54 €	6.667,77 €	-436,77 €
Vorräte	2.981,30 €	1.706,60 €	-1.274,70 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	193.292,48 €	210.356,73 €	17.064,25 €
Gesamt	6.565.632,85 €	6.325.850,44 €	-239.782,41 €

Im Berichtszeitraum wurden mehrere Wohnbauflächen mit einem Gesamtbuchwert in Höhe 125.678,52 € veräußert.

Als wesentliche Zugänge waren zu verzeichnen:

- Planungskosten Grundstück „Am Kindergarten“ 10.353,57 €;
- Erwerb von Grund und Boden für den Bau eines Kreisels 82.508,01 €.

Die Zugänge wurden im Prüfungszeitraum durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren. Die Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurde entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt. Die Abschreibungsdauer war nachvollziehbar. Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

Unter der Position Vorräte wurden im Wesentlichen die zum 31.12.2013 vorhandenen Heizölbestände der gemeindlichen Liegenschaften aktiviert. Ein entsprechender Nachweis (Berechnung) lag vor.

4.3.4 Finanzvermögen

Finanzvermögen	Haushaltsjahr		Veränderung
	2012	2013	
Beteiligungen	119,61 €	124,81 €	5,20 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen	342.134,90 €	165.476,03 €	-176.658,87 €
Forderungen aus Transferleistungen	10.656,81 €	15.783,38 €	5.126,57 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen	5.421,82 €	4.722,82 €	-699,00 €
Gesamt	358.333,14 €	186.107,04 €	-172.226,10 €

Unter der Bilanzposition Beteiligungen wird der Geschäftsanteil an der Volksbank eG Bremerhaven-Cuxland mit einem Wert von 124,81 € ausgewiesen. Die Veränderung entspricht der Zuschreibung aus der ausgeschütteten Dividende.

Eine Bewertung der Forderungen wurde durchgeführt; eine Wertberichtigung erfolgte aufgrund der geringen Höhe nicht. Jedoch erfolgte eine Umgliederung der debitorischen Kreditoren auf die Aktivseite.

Die ausstehenden Forderungen waren ausreichend belegt, bspw. durch Offene-Postenlisten.

4.3.5 Liquide Mittel

Liquide Mittel	Haushaltsjahr		Veränderung
	2012	2013	
Summe der liquiden Mittel	244.392,82 €	69.763,88 €	-174.628,94 €
Gesamt	244.392,82 €	69.763,88 €	-174.628,94 €

Zu den liquiden Mitteln zählen sämtliche Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Bestand der Barkasse. Zum Bilanzstichtag wies die Gemeinde einen Liquiditätsbestand in der obigen Höhe aus.

4.3.6 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Ausgaben (vor dem Bilanzstichtag gezahlt) für Aufwendungen, die erst nach dem Bilanzstichtag anfallen und somit einer anderen Periode zuzurechnen sind. Wie auch im Vorjahr waren keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

4.3.7 Nettoposition

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 ist die Nettoposition um 119.281,88 € gesunken. Die Entwicklung der Nettoposition begründet sich einerseits durch das negative Jahresergebnis und andererseits durch den Rückgang (Auflösung) der ausgewiesenen Sonderposten.

4.3.7.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen setzt sich zusammen aus dem Reinvermögen und dem Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss.

Das Reinvermögen wurde in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 S. 2 NKomVG). Eine Ausnahme bilden sowohl die empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände als auch die Korrekturen der ersten Eröffnungsbilanz. Die Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind nach § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO beim Basis-Reinvermögen auszuweisen. Nach § 62 Abs. 2 KomHKVO sind Korrekturen der ersten Eröffnungsbilanz entsprechend ihrer Auswirkung bei der Nettoposition zu bilanzieren.

Das Reinvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und beträgt weiterhin 4.011.399,92 €.

4.3.7.2 Rücklagen

Wie auch im Vorjahr wurde eine zweckgebundene Rücklage in Höhe von 76,70 € ausgewiesen.

4.3.7.3 Fortgeschriebenes Jahresergebnis

In der nachstehenden Tabelle ist die Entwicklung der Jahresergebnisse sowie der Ergebnisvorträge aus Vorjahren dargestellt:

Jahresergebnisse	2012	2013	Veränderung
Ergebnisvortrag aus Vorjahren	0,00 €	-40.603,51 €	40.603,51 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	-40.603,51 €	-52.673,13 €	12.069,62 €
Gesamt	-40.603,51 €	-93.276,64 €	52.673,13 €

Der Jahresfehlbetrag 2013 beträgt 52.673,13 €. Aus dem Vorjahr war noch Fehlbetrag in Höhe von 40.603,51 € zu berücksichtigen, sodass sich zum 31.12.2013 ein kumuliertes Jahresergebnis in Höhe von - 93.276,64 € ergab.

4.3.7.4 Sonderposten

Sonderposten	Haushaltsjahr		Veränderung
	2012	2013	
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	510.738,50 €	484.497,39 €	-26.241,11 €
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.839.890,80 €	1.797.898,24 €	-41.992,56 €
erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	106.070,65 €	107.695,57 €	1.624,92 €
Gesamt	2.456.699,95 €	2.390.091,20 €	-66.608,75 €

Es wurden Sonderposten für zweckgebundene Investitionszuwendungen sowie für Beiträge und ähnliche Entgelte ausgewiesen. Als wesentliche Zugänge waren im Jahr 2013 Erschließungsbeiträge in Höhe von 52.612,30 € und ein Ablösebeitrag in Höhe von 1.624,92 € zu verzeichnen.

Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauer der jeweils zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst.

4.3.8 Schulden

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten wird in der folgenden Übersicht dargestellt:

Schulden	Haushaltsjahr		Veränderung
	2012	2013	
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	147.802,74 €	542.681,74 €	394.879,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	108.318,98 €	7.812,59 €	-100.506,39 €
Transferverbindlichkeiten	9.805,81 €	7.610,48 €	-2.195,33 €
Sonstige Verbindlichkeiten	9.296,28 €	3.481,52 €	-5.814,76 €
Gesamt	275.223,81 €	561.586,33 €	286.362,52 €

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ist auf eine Neuaufnahme eines Kredites zurückzuführen.

Wie aus der Schuldenübersicht ersichtlich, handelt es sich bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferverbindlichkeiten und den Sonstigen Verbindlichkeiten um kurzfristige (bis zu einem Jahr) Verbindlichkeiten, deren Zahlung im laufenden Jahr nicht mehr getätigt werden konnten und daraufhin erst im folgenden Jahr ausgezahlt werden.

4.3.8.1 Kredite für Investitionen

Jahr	Stand am 01.01.	Kredit-neu-aufnahmen	Tilgung	Stand am 31.12.	nachrichtlich:	
					absolut	in %
2012	153.720,88 €	0,00 €	5.918,14 €	147.802,74 €	-5.918,14 €	-3,85
2013	147.802,74 €	400.402,59 €	5.523,59 €	542.681,74 €	394.879,00 €	267,17

Die Höhe der Investitionskredite wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Im Berichtsjahr 2013 erfolgte die Umschuldung eines Kredites mit einer Restschuld in Höhe von 129.597,41 € sowie eine weitere Kreditaufnahme (vgl. auch Pkt. 4.2). Die Tilgungen erfolgten im Berichtsjahr planmäßig.

Im Laufe des Jahres wurde ein Kredit mit einer Restschuld in Höhe von 129.597,41 € umgeschuldet; für die Umschuldung wurde jedoch ein Betrag in Höhe von 130.000,00 € aufgenommen. Der übersteigende Betrag (402,59 €) kommt somit einer Kreditneuaufnahme gleich.

Darüber hinaus erfolgte im Dezember die Neuaufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 400.000,00 €. Hierfür wurde die Kreditermächtigung aus 2012 in Höhe von 276.600,00 € sowie die Kreditermächtigung für 2013 in Höhe von 122.400,00 € (vgl. Pkt. 3.2) in Anspruch genommen. Der Gesamtbetrag beider Kreditermächtigungen beläuft sich auf 399.000,00 €, sodass der übersteigende Betrag in Höhe von 1.000,00 € nicht durch die Kreditermächtigungen abgedeckt war.

Unter Berücksichtigung des übersteigenden Umschuldungsbetrages waren sogar 1.402,59 € nicht über die Kreditermächtigungen der Haushaltssatzungen 2012 und 2013 abgedeckt und diese überhöhte Kreditaufnahme stellt einen Verstoß gegen das Haushaltsrecht dar. Die Gesamthöhe der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird über die Haushaltssatzung festgesetzt (§ 112 Abs. 2 Nr. 1 c NKomVG) und bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsicht (§ 120 Abs. 2 NKomVG).

Anmerkung:

Bei der erfolgten Kreditaufnahme von 400.000,00 € sowie unter Berücksichtigung des übersteigenden Umschuldungsbetrages von 402,59 € wurde die Gesamthaushaltsermächtigung für Kredite der Jahre 2012 und 2013 in Höhe von 399.000,00 € um 1.402,59 € überschritten.

4.3.9 Rückstellungen

Im Berichtszeitraum wurden folgende Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen	Stand am 31.12.2012	Inanspruch-nahme	Auf-lösung	Zuführung	Stand am 31.12.2013
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	12.000,00 €	11.961,26 €	38,74 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen im Rahmen des FAGs	235.794,00 €	235.794,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Andere Rückstellungen	104.114,14 €	3.200,00 €	0,00 €	5.464,00 €	106.378,14 €
Gesamt	351.908,14 €	250.955,26 €	38,74 €	5.464,00 €	106.378,14 €

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war. Insgesamt waren sie als auskömmlich anzusehen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Andere Rückstellungen beziehen sich auf Prüfungsgebühren der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses 2013 sowie ein anhängiges Gerichtsverfahren (84.914,14 €).

4.3.10 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Einzahlungen, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber erst Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten waren entsprechend dem Vorjahr nicht zu bilden.

4.4 Ins Folgejahr zu übertragene Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste)

Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2013 erfolgte keine Bildung von konsumtiven Haushaltsresten. Entsprechende Haushaltsvermerke waren nicht vorhanden.

Allerdings wurden noch nicht verbrauchte Haushaltsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in das Folgejahr übertragen. Diese investiven Haushaltsreste in Höhe von 962.012,43 € (Vorjahr: 869.934,50 €) wurden entsprechend § 55 Abs.4 KomHKVO (nachrichtlich) unter der Bilanz als Vorbelastung für die Folgejahre vermerkt. Im Wesentlichen wurden die Haushaltsreste für noch nicht abgeschlossene Tiefbaumaßnahmen gebildet.

5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresergebnis

Im Haushaltsjahr 2013 wurde insgesamt ein Jahresfehlbetrag von 52.673,13 € erzielt (vgl. Pkt. 4.1.5). Damit gelang es im Prüfungsjahr 2013, den erforderlichen Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG herzustellen. Geplant wurde ein Jahresfehlbetrag von 177.600,00 €.

5.2 Zusammenfassung

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt wurde.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab, dass die rechtlichen Vorgaben grundsätzlich eingehalten wurden. Unwesentliche Feststellungen wurden mit der Verwaltung besprochen und an dieser Stelle nicht weiter aufgenommen. Als wesentliche Feststellung wird folgende aufgeführt:

- Bei der erfolgten Kreditaufnahme von 400.000,00 € sowie unter Berücksichtigung des übersteigenden Umschuldungsbetrages von 402,59 € wurde die Gesamthaushaltsermächtigung für Kredite der Jahre 2012 und 2013 in Höhe von 399.000,00 € um 1.402,59 € überschritten (vgl. Pkt. 4.3.8.1).

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung entsprachen den gesetzlichen Vorschriften.

6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan mit Ausnahme der Prüfungsfeststellung (siehe Pkt. 4.3.8.1 und 5.2) eingehalten wurde ,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- das Vermögen richtig nachgewiesen wurde.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt waren,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung geführt wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die in den §§ 155, 156 NKomVG vorgeschriebenen Prüfungsaufgaben durchgeführt. Der Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen hat als Rechtsnachfolger der Gemeinde Hagen über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 der Gemeinde Hagen nach § 129 Abs. 1 NKomVG zu beschließen und über die Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters der Gemeinde Hagen, Herrn Hans-Hermann Mahler, zu entscheiden.

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cuxhaven

Cuxhaven, den 07.07.2022

Die Fachgebietsleiterin:



Orth-Krack

Der Prüferin:



Hannemann